



# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **Musik**

### **Sekundarstufe I**

## **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
  - *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
  - *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
  - *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der Sammelmappe erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungsspielräume berücksichtigen.
- Pro Halbjahr werden max. 2 Schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Inhalte durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

### **Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ (Sek. I)**

#### Formen der Schülerleistungen:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

In die Leistungsbewertung können einfließen:

- im Rahmen der Unterrichtsstunden einstudierte musikalische Gestaltungsprodukte, (ca. 20%)
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch (ca. 30%), Kurzvorträge und Referate (ca. 10%),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher ca. 20%)
- kurze schriftliche Übungen, (ca. 10%)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation). (ca. 10%)

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Sollte es zu Schulschließungen kommen, erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die dann anteilig in die Gesamtnote einfließen.

#### Allgemeine Leistungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die gestaltungspraktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen von Leistungen:

- Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung
- gestalterische Originalität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Äußere Form/Ordnung
- sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen

#### Konkretisierte Leistungskriterien:

*Prozessdokumentation in Mappe und MusiX-Arbeitsheft:*

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
- Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
- Sauberkeit/Ordnung
- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)

### *Referat:*

#### *Vortrag*

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

#### *Inhalt*

- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert

### *Gruppenarbeiten:*

- Selbstständiges Bearbeiten der Aufgabenstellung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe (Teamfähigkeit)
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

### Leistungskriterien für die Bewertung im **Distanzunterricht**:

#### *Mündlich:*

- Beiträge in Videokonferenzen
- Beiträge in Telefonaten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen:
  - Erklärvideos
  - Videosequenzen (z.B. Erstellung eigener musikalischer Beiträge)
  - Power-Point-Präsentationen mit begleitender Präsentation

#### *Schriftlich:*

- Portfolios/ Themenmappe
- Projektarbeiten
- Erstellung von Quiz u.ä.
- Lerntagebücher
- Erstellung von Fragebögen zu ausgewählten Themen